

# Teilegutachten

Nr. RZ94/3342/01/67

über den Verwendungsbereich verschiedener Sonderräder  
an Fahrzeugen der Hersteller **VOLKSWAGEN** und **SEAT**

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**  
**Schönbacher Straße**  
**35745 Herborn - Hörbach**

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

## Technische Angaben zu den Sonderrädern

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Hersteller:             | siehe Auftraggeber                                  |
| Vertrieb:               | Deutscher Brennstoffvertrieb GmbH<br>97080 Würzburg |
| Radgröße:               | 7J x 15 H2  |
| Einpreßtiefe:           | +25 mm  |
| Lochkreisdurchmesser:   | 100 mm  |
| Lochzahl:               | 4   |
| Mittenlochdurchmesser:  | 57,1 mm über Zentrierring<br>Kennzeichnung Ø64/57,1 |
| Radtyp:                 | <b>DBV75425</b>                                     |
| Ausführungsbezeichnung: | <b>100K</b>   |
| Geprüfte Radlast:       | 515 kg  |
| Reifenabrollumfang:     | 1910 mm   |
| Radlastprüfung:         | RWTÜV Fahrzeug GmbH<br>RP93/1622/10/67              |
| Zentrierart:            | Mittenzentrierung                                   |

## Durchgeführte Prüfungen

Der Prüfumfang umfaßte die Verwendungsmöglichkeit des oben beschriebenen Sonderrades an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

## Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Anschrift:  
Institut für Fahrzeugtechnik  
Adlerstraße 7  
45307 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV  
FAHRZEUG GMBH  
Steubenstraße 53  
45138 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-2517  
Telex 8 579 680  
AG Essen, HRB 9975  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Hartmut Griepentrog  
Geschäftsführung:  
Claus Wolff (Vors.)  
Klaus Bothe  
Dieter Födisch

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
Nr. **RZ94/3342/01/67**

Radtyp(en) : **DBV75425**

Blatt 2 von 11

### Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

### Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volkswagenwerk AG, Wolfsburg  
bzw. Volkswagen AG Wolfsburg bzw.

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
Kegelbundradschrauben M 12x1,5  
Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm

Anzugsmoment in Nm : 110

| Typ  | Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnung     | ABE-Nr. | zulässige Reifengröße   | Auflagen, Hinweise        |
|------|--------------------|------------------------|---------|---|---------------------------|
| 17CK | 37                 | Golf, Jetta<br>-Diesel | A123    | 195/50R15-81<br>12)13)<br><br>205/50R15-85<br>14)<br><br>215/45R15<br>12)13)15) | 1)2)3)4)5)<br>6)7)8)9)10) |

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
 Nr. **RZ94/3342/01/67**

Radtyp(en) : **DBV75425**

Blatt 3 von 11

| Typ | Motorleistung (kW)                       | Handelsbezeichnung  | ABE-Nr. | zulässige Reifengröße   | Auflagen, Hinweise        |
|-----|--|---|---------|---|---------------------------|
| 17  | 37; 38; 40;<br>44; 51; 55;<br>63; 81; 82 | Golf, Jetta<br>-L,-S,-LS,<br>-GL,-GLS,<br>-GLI,<br>-L-Diesel,<br>-GL-Diesel | 9138    | 195/50R15-81<br>12)13)<br><br>205/50R15-85<br>14)<br><br>215/45R15<br>12)13)15) | 1)2)3)4)5)<br>6)7)8)9)10) |
|     |  |   | 9138/1  |   |                           |
|     |  |   | 9138/2  |   |                           |

| Typ | Motorleistung (kW)        | Handelsbezeichnung                            | ABE-Nr. | zulässige Reifengröße                | Auflagen, Hinweise                  |
|-----|---------------------------|---|---------|--------------------------------------|-------------------------------------|
| 155 | 37; 40; 44;<br>51; 55     | Golf-,<br>Cabriolet<br>-L,-S,-LS,<br>-GL,-GLS | B 042   | 195/50R15-81<br><br>215/45R15<br>15) | 1)2)3)4)5)<br>6)7)8)9)10)<br>12)13) |
|     |                           |   |         |                                      |                                     |
|     | 49; 53; 55;<br>66; 70; 82 | Golf<br>Cabriolet                             | B042/1  |                                      |                                     |
|     | 53; 55; 66;<br>70; 72; 82 |   | B042/2  |                                      |                                     |

| Typ | Motorleistung (kW)        | Handelsbezeichnung  | ABE-Nr. | zulässige Reifengröße                                   | Auflagen, Hinweise                               |
|-----|---------------------------|---------------------|---------|---|--|
| 86C | 29; 37; 44;<br>55         | Derby               | C292    | 185/55R15-81<br>11)20)21)<br><br>195/50R15-81<br>11)20) | 1)2)3)4)5)<br>6)7)8)9)10)<br>13)16)17)<br>18)19) |
|     |                           | Polo Coupé          |         |   |  |
|     | 29; 33; 40;<br>47; 55; 57 | Derby               | C292/1  |   |  |
|     | 85                        | Polo Coupé(G-Lader) |         | 195/45R15   |  |
|     | 33; 35; 40;<br>55; 57; 83 | Polo Coupé          | C292/2  |   |  |

| Typ     | Motorleistung (kW)    | Handelsbezeichnung | ABE-Nr.        | zulässige Reifengröße  | Auflagen, Hinweise        |
|---------|-----------------------|--------------------|----------------|------------------------|---------------------------|
| 53      | 37; 44; 51;<br>55; 63 | Scirocco           | 9033<br>9033/1 | 195/50R15-81<br>12)13) | 1)2)3)4)5)<br>6)7)8)9)10) |
|         |                       | 81                 |                |                        |                           |
|         | 40; 44; 51;<br>55; 63 | Scirocco           | C116           | 205/50R15-85<br>14)    |                           |
|         |                       | 66; 81; 82         |                |                        |                           |
|         | 102                   | Scirocco(16-V)     |                | 215/45R15              |                           |
|         | 40; 53; 55;<br>66; 70 | Scirocco           | C116/1         | 12)13)15)              |                           |
|         |                       | 95; 102            |                |                        |                           |
|         | 53; 55; 66;<br>70; 82 | Scirocco           | C116/2         |                        |                           |
| 95; 102 |                       | Scirocco(16-V)     |                |                        |                           |

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
 Nr. **RZ94/3342/01/67**

Radtyp(en) : **DBV75425**

Blatt 4 von 11

| Typ | Motorleistung (kW)                                  | Handelsbezeichnung | ABE-Nr. | zulässige Reifengröße  | Auflagen, Hinweise               |
|-----|---|--------------------|---------|------------------------|----------------------------------|
| 19E | 33; 37; 40;<br>47; 51; 53;<br>55; 62; 66;<br>79; 82 | Golf, Jetta        | D186    | 185/55R15-81<br>21)    | 1)2)3)4)5)<br>6)7)8)9)10)<br>22) |
|     | 95; 102   | Golf, Jetta (16V)  |         | 195/50R15-81<br>23)24) |                                  |
|     | 37; 40; 47;<br>51; 53; 55;<br>59; 62; 66<br>79; 82; | Golf, Jetta        | D186/1  | 205/50R15-85<br>25)    |                                  |
|     | 95; 102   | Golf, Jetta (16V)  |         | 215/45R15<br>23)24)15) |                                  |
|     | 37; 40; 44;<br>51; 53; 55;<br>59; 62; 66;<br>79; 82 | Golf,<br>Jetta     | D186/2  |                        |                                  |
|     | 95; 102   | Golf, Jetta (16V)  |         |                        |                                  |

| Typ      | Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnung     | ABE-Nr. | zulässige Reifengröße                             | Auflagen, Hinweise               |
|----------|--------------------|------------------------|---------|---|----------------------------------|
| 19 E-299 | 66; 72             | Golf,<br>Golf syncro   | E083    | 185/55R15-81<br>21)                               | 1)2)3)4)5)<br>6)7)8)9)10)<br>22) |
|          | 66; 72             | Jetta,<br>Jetta syncro |         | 195/50R15-81<br>23)24)                            |                                  |
|          | 118                | Golf<br>Golf syncro    |         | 205/50R15-85<br>25)<br><br>215/45R15<br>23)24)15) |                                  |

| Typ  | Motorleistung (kW)    | Handelsbezeichnung | ABE-Nr. | zulässige Reifengröße | Auflagen, Hinweise                        |
|------|-----------------------|--------------------|---------|-----------------------|---|
| IHXO | 44; 47; 55;<br>66; 85 | Golf, Vento        | F804    | 195/50R15-82<br>30)   | 1)2)3)4)5)<br>6)7)8)9)10)<br>26)27)28)29) |

VW F804/NT7/TAB1/1

4/100/57

| Typ  | Motorleistung (kW)    | Handelsbezeichnung | ABE-Nr.        | zulässige Reifengröße | Auflagen, Hinweise                  |
|------|-----------------------|--------------------|----------------|-----------------------|-------------------------------------|
| IHXO | 40; 44; 55;<br>66; 85 | Variant            | F804<br>ab NT6 | 195/50R15-82<br>30)   | 1)2)3)4)5)<br>6)7)8)9)10)<br>26)27) |

VW F804/NT7/TAB1/1

4/100/57,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
 Nr. **RZ94/3342/01/67**

Radtyp(en) : **DBV75425**

Blatt 5 von 11

| Typ  | Ausführung (kW) | Handelsbezeichnung | ABE-Nr. | zulässige Reifengröße | Auflagen, Hinweise                     |
|------|-----------------|--------------------|---------|-----------------------|--|
| 1HX1 | 66              | Golf syncro        | G156    | 195/50R15-82<br>30)   | 1)2)3)4)5)<br>6)7)8)9)10)<br>26)27)28) |

VW G156/NT1/TAB1/1

4/100/57,1

| Typ | Motorleistung (kW)                        | Handelsbezeichnung        | ABE-Nr. | zulässige Reifengröße  | Auflagen, Hinweise                     |
|-----|---|---------------------------|---------|--|--|
| 35I | 50; 53; 55;<br>59; 66; 79;<br>82; 85; 100 | Passat,<br>Passat Variant | E657    | 195/55R15-84<br>31)<br><br>205/50R15-85<br><br>205/55R15-87<br>33) | 1)2)3)4)5)<br>6)7)8)9)10)<br>32)34)35) |

VW E657

BIS NT III

4/100/57,1

| Typ | Motorleistung (kW)                | Handelsbezeichnung        | ABE-Nr. | zulässige Reifengröße  | Auflagen, Hinweise                  |
|-----|-----------------------------------|---------------------------|---------|--|-------------------------------------|
| 35I | 50; 53; 55;<br>59; 66; 85;<br>100 | Passat,<br>Passat Variant | E657/1  | 195/55R15-84<br>31)<br><br>205/50R15-85<br><br>205/55R15-87<br>33) | 1)2)3)4)5)<br>6)7)8)9)10)<br>32)34) |

VW E657/1/NT6/TAB1/1

4/100/57,1

| Typ | Ausführung (kW)                   | Handelsbezeichnung                    | ABE-Nr. | zulässige Reifengröße | Auflagen, Hinweise                  |
|-----|-----------------------------------|---------------------------------------|---------|-----------------------|-------------------------------------|
| 32B | 40; 44; 51; 55;<br>63; 66; 82; 85 | Passat,<br>Passat-Variant,<br>Santana | B870    | 205/50R15-85          | 1)2)3)4)5)<br>6)7)8)9)10)<br>39)40) |

VW B870/NT7E

880/860

4/100/57,1

| Typ | Ausführung (kW)                                       | Handelsbezeichnung                    | ABE-Nr. | zulässige Reifengröße | Auflagen, Hinweise                  |
|-----|---|---------------------------------------|---------|-----------------------|-------------------------------------|
| 32B | 40; 44; 51; 53;<br>55; 59; 64; 66;<br>82; 83; 85; 100 | Passat,<br>Passat-Variant,<br>Santana | B870/1  | 205/50R15-85          | 1)2)3)4)5)<br>6)7)8)9)10)<br>39)40) |

VW B870/1/NT4

880/860

4/100/57,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
 Nr. **RZ94/3342/01/67**

Radtyp(en) : **DBV75425**

Blatt 6 von 11

| Typ     | Ausführung (kW)         | Handelsbezeichnung   | ABE-Nr. | zulässige Reifengröße | Auflagen, Hinweise                  |
|---------|-------------------------|--|---------|-----------------------|-------------------------------------|
| 32B-299 | 64; 66; 81; 85; 88; 100 | Passat Tetra,<br>Passat syncro,<br>Passat-Variant Tetra<br>Passat-Variant-syncro | D522    | 205/50R15-85          | 1)2)3)4)5)<br>6)7)8)9)10)<br>39)40) |
| VW      | D522/NT4                | 910/1000   |         |                       | 4/100/57,1                          |

Fahrzeughersteller : Sociaded Espanola de Automoviles de Turismo  
 S.A., (SEAT) Madrid/Spanien

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
 Kegelbundradschrauben M12 x 1,5 ,  
 Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreitung : bis zu 16 mm

| Typ | Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnung   | ABE-Nr. | zulässige Reifengröße | Auflagen, Hinweise                     |
|-----|--------------------|----------------------|---------|-----------------------|--|
| 1L  | 52; 54; 65; 66;    | Toledo               | F763    | 195/50R15-82          | 1)2)3)4)5)6)7)<br>8)9)10)36)37)<br>38) |
|     | 50                 | Toledo (Diesel)      |         |                       |  |
|     | 55                 | Toledo (Turbodiesel) |         | 215/45R15-82<br>15)   |  |
|     | 92; 98             | Toledo (16-V)        |         |                       |  |
|     | 85; 110            | Toledo               |         |                       |  |
| SE  | F763/NT3           | 845/790              |         |                       | 4/100/57,18                            |

### Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeug-verkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
Nr. **RZ94/3342/01/67**

Radtyp(en) : **DBV75425**

Blatt 7 von 11

---

- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig  
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden (Mindesteinschraubtiefe 6,4 Umdrehungen).
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur innen wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten bzw. außen nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Um eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen sicherzustellen, müssen, sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, geeignete Kotflügelverbreiterungen an den Radhäusern angebracht werden.

- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, müssen folgende Nacharbeiten durchgeführt werden:  
Achse1: Die Bördelkanten sind vollständig umzulegen bzw. abzuschleifen.  
Achse2: Die Bördelkanten sind vollständig umzulegen bzw. abzuschleifen. Das innere Radhaus muß durch Dengeln an das äußere Karosserieblech angelegt werden. Bei Montage von Karosserieteilen aus Kunststoff ist darauf zu achten, daß die Befestigung an den Radhausbördelkanten nicht mehr möglich ist. Diese Teile müssen im Bereich der Radhäuser geklebt werden.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, sind die Kotflügel so auszuschneiden, daß bei entlasteter Achse der Abstand zwischen Radmitte und Kotflügelkanten min. 495 mm beträgt. Das innere Radhaus ist mit dem verbleibenden äußeren Karosserieblech so zu verschweißen, daß ein glatter Übergang entsteht. Die Anhängelasten sind zu streichen. Es sind geeignete Verbreiterungen zu montieren.
- 15) Es sind nur Reifenfabrikate des Herstellers Dunlop zulässig.
- 16) Um eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen nach vorn an Achse 1 sicherzustellen, müssen, sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, geeignete Kotflügelverbreiterungen an den Radhäusern angebracht werden.
- 17) Nicht zulässig am Polo Steilheck.
- 18) Soweit nicht bereits serienmäßig vorhanden, sind geeignete Kotflügelverbreiterungen zu montieren; z.B. die Verbreiterungen des Polo GT. Abhängig von der tatsächlichen Reifenbreite kann es erforderlich, die Verbreiterungen auszustellen. Da die Radhauskanten umgelegt werden müssen, dürfen auch die Verbreiterungen keine ins Radhaus ragenden Kanten haben. Da die serienmäßigen Verschraubungen entfallen muß die Verbreiterung geklebt werden.
- 19) Die Flankenbreite der Bereifung darf 210 mm nicht überschreiten, z.B. Dunlop D4/D40, Pirelli P7/700, Conti CH51.
- 20) Zusätzlich sind die Kotflügel an Achse 1 und 2 aufzuweiten.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
Nr. **RZ94/3342/01/67**

Radtyp(en) : **DBV75425**

Blatt 9 von 11

---

- 21) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

**Hersteller:**

Toyo  
Uniroyal  
Semperit  
Goodyear  
Dunlop  
Continental

**Typ:**

600F1  
Rallye 340/55  
Direction  
Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT  
SP Sport D40, SP2000  
alle Sommerprofile mit  
Geschwindigkeitssymbol  $\geq H$   
RE 71  
P 600

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- 22) Um eine ausreichende Radabdeckung zu gewährleisten sind die Serienverbreiterung des GT bzw. GTI zu montieren. Abhängig von der verwendeten Reifenfabrikat kann es jedoch erforderlich werden, die Serienverbreiterung geringfügig auszustellen. Grundsätzlich kann die Serienverbreiterung nur noch verklebt werden, da die Radhauskanten entfernt werden müssen.
- 23) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, müssen die Kotflügelkanten an Achse 1 vollständig angelegt werden.
- 24) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich (ab Stoßfänger bis ca. 200 mm unterhalb des Seitenschutzleiste ) ganz umzulegen (Restdicke der Kante max. 4 mm). Zusätzlich ist die radseitige Kante des Stoßfängers um ca. 5 mm bzw. entsprechend dem Verlauf der umgelegten Kante zu kürzen.
- 25) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:  
Achse 1: Innenkotflügel im Bereich der oberen Befestigungsschraube auf eine Tiefe von ca. 30 mm ausschneiden . Die Radhauskanten sind so abzuschneiden oder umzulegen, daß keine Kante mehr in den Radkasten ragt. Seitlich verbleibende Befestigungsschrauben der serienmäßigen Kotflügelverbreiterung sind durch Senkkopfschrauben zu ersetzen. Die Innenkotflügel sind mit Silikon abzudichten.  
Achse 2: Die Radhauskanten sind so abzuschneiden oder umzulegen, daß keine Kante mehr in den Radkasten ragt. Kotflügel um etwa 10 mm herausziehen.
- 26) Um eine ausreichende Radabdeckung zu gewährleisten sind die Serienverbreiterung des GT/GTI bzw. VR6 zu montieren. Abhängig von der verwendeten Reifenfabrikat kann es jedoch erforderlich werden, die Serienverbreiterung geringfügig auszustellen. Grundsätzlich kann die Serienverbreiterung nur noch verklebt werden, da die Radhauskanten entfernt werden müssen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
Nr. **RZ94/3342/01/67**

Radtyp(en) : **DBV75425**

Blatt 10 von 11

---

- 27) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich ganz umzulegen (Restdicke der Kante von oberhalb Stoßfänger bis Seitenschutzleiste ca. 6 mm , ab Seitenschutzleiste nach unten ca. 4 mm). Zusätzlich ist die radseitige Kante des Stoßfängers um ca. 5 mm entsprechend dem Verlauf der umgelegten Kante auf einer Länge von 100 mm nach unten zu kürzen.
- 28) Der Innenkotflügel ist über der Radmitte im Bereich der äußeren Reifenflanke um ca. 10 einzuformen, d.h. an das äußere Kotflügelblech zu legen. Zusätzlich ist die Kotflügelkante über den gesamten Bereich um ca. 10 mm aufzuweiten.
- 29) Die Auflage 28) entfällt für Fahrzeugausführungen mit kleiner Spurweite an Achse 2. Diese beträgt 1468 mm bei ET25 bzw. 1428 bei ET45. Diese Spurweite kann wahlweise vorliegen beim 1HX0 ABE-Nr. F408 ab NT6 bzw. 1EX0 ABE-Nr. G406 ab Grund-ABE.
- 30) Es sind nur Fabrikate mit einer Flankenbreite bis 205 mm zulässig, z.B. Dunlop SP Sport D40, Yokohama A-008, AV 1-50i.
- 31) Bei Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten von mehr als 1000 kg ist der Reifenlastindex 85 (=515 kg) erforderlich.
- 32) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, müssen der Kotflügel falz an Achse 2 vollständig angelegt werden.
- 33) Die Kotflügelkante an Achse 1 ist bis in den Bereich der seitlichen Stoßleiste komplett umzulegen. Der Innenkotflügel ist im oberen Bereich ausgehend von der Kotflügelkante in einer Breite von ca. 25 mm nach innen auszuschneiden und anschließend die frei liegenden Kanten mit Silikon abzudichten. Die vordere Befestigungsschraube des Innenkotflügels, im Bereich des Stoßfängers, ist um ca. 40 mm nach unten zu versetzen.
- 34) Es sind nur Reifenfabrikate mit Flankenbreiten bis 215 mm zu verwenden.
- 35) Wegen geprüfter Radlast nur zulässig für Fahrzeuge mit max. 1030 kg Achslast.
- 36) Die Kotflügelkante an Achse 1 ist im Bereich 100 mm vor/hinter der Radmitte komplett umzulegen. Der Innenkotflügel ist im oberen Bereich ausgehend von der Kotflügelkante in einer Breite von ca. 25 mm nach innen auszuschneiden und anschließend die frei liegenden Kanten mit Silikon abzudichten. .
- 37) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, müssen der Kotflügel falz an Achse 2 im Bereich oberhalb der seitlichen Zierleiste nach unten auf einer Länge von ca. 150mm vollständig angelegt werden. Die Kanten der seitlichen Kunststoffblende sind abzutrennen. Der Rest ist mit dem Kotflügelblech zu verkleben, da die Befestigung mitabgeschnitten wird.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
Nr. **RZ94/3342/01/67**

Radtyp(en) : **DBV75425**

Blatt 11 von 11

---

- 38) Um eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 sicherzustellen, müssen, sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, geeignete Kotflügelverbreiterungen an den Radhäusern angebracht werden.
- 39) Die Radhausauschnittkanten an Achse 1 und 2 sind über den gesamten Bereich des Radausschnitts umzulegen.
- 40) Es ist durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen.

### **Sonstiges**

Dieses Teilegutachten umfaßt 11 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Die Gültigkeit als Teilegutachten ist begrenzt bis zum 31. 12. 1996; danach kann es als Arbeitsgrundlage für Begutachtungen nach § 21 StVZO verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, 03.06.1995  
K:\RÄDER\RZ\15ZOLL\33420167.DOC  
Institut für Fahrzeugtechnik  
Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Wolff  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr